

Vorab per Mail: stefan.burri@elcom.admin.ch

Stefan Burri

Leiter Sektion Preise und Tarife

Fachsekretariat EICom

3003 Bern

8. September 2015

Niklaus Mäder, Direktwahl +41 62 825 25 28, niklaus.maeder@strom.ch

Stellungnahme zu den ersten Testergebnissen einer Sunshine-Regulierung (1. Testlauf)

Sehr geehrter Herr Burri

Im Juli 2015 hat das Fachsekretariat der EICom in einem Schreiben an die Schweizer Verteilnetzbetreiber über die Ergebnisse des ersten Testlaufes einer Sunshine-Regulierung informiert und dabei die Unternehmen zu Rückmeldungen eingeladen. Angesichts der Bedeutung für die Strombranche nimmt der VSE als Branchendachverband gerne ebenfalls zum 1. Testlauf Stellung.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der VSE dankt für den frühzeitigen Einbezug der Branche bei der Erarbeitung der geplanten Sunshine-Regulierung und den konstruktiven Meinungsaustausch, der bislang mit dem Fachsekretariat der EICom in dieser Sache geführt werden konnte.

Der VSE ist gegenüber der Sunshine-Regulierung grundsätzlich positiv eingestellt. Insbesondere begrüsst der VSE diese Ergänzung der geltenden Cost-Plus-Regulierung zur Vermeidung von aufwendigen Einzelprüfungsverfahren. In der Schweiz sind rund 700 Verteilnetzbetreiber auf unterschiedlichen Spannungsebenen, in unterschiedlichen Regionen und Topografien sowie mit unterschiedlichen Rechtsformen und Unternehmensgrössen und weiteren Tätigkeitsfeldern, tätig. Das Abstellen auf weitgehend bereits verfügbaren Daten ist aufwandseffizient und ermöglicht im Sinne der Gleichbehandlung den Einbezug sämtlicher Verteilnetzbetreiber. Die vorgeschlagenen Indikatoren dienen gegenüber einer reinen Kostensicht einer besseren Übersicht ihrer Leistungserbringung.

Hingegen darf die Sunshine-Regulierung, gerade aufgrund der vielen Unterschiede (z. B. Anlagealter, Kundenstruktur, Anteil dezentral produzierten Stroms oder Kostenschlüsselung auf die Netzebenen), nicht auf ein „Shame and Blame“ abzielen. Die Indikatoren sollen der Information dienen und dazu ausgewählt bzw. definiert werden, Transparenz zu schaffen. In einem allfälligen Einzelprüfverfahren ist jedoch auf die Verhältnisse im Einzelfall abzustellen. Des Weiteren verweisen wir betreffend die Konzeptidee einer Sunshine-Regulierung auf unsere Stellungnahme vom 24. Februar 2014.

Indikatoren und deren Berechnung im 1. Testlauf

Aufgrund der Auswertungen des 1. Testlaufs sehen wir insbesondere in folgenden Punkten Anpassungs- bzw. Diskussionsbedarf:

- Gruppeneinteilung Netze: Die Gruppeneinteilung im Bereich Netze anhand der Siedlungsdichte ist sinnvoll und die Verwendung öffentlicher Daten in einem ersten Schritt naheliegend. Die Gruppenbildung ist jedoch in Bezug auf spezielle Umstände wie dichte/urbane Netzgebiete oder lediglich teilversorgte Gemeinden nochmals unter Verwendung (weiterer) objektiv messbarer Daten zu überprüfen.
- Gruppeneinteilung Energie: Die Gruppeneinteilung wurde für den Bereich Netze vorgenommen. Eine Übernahme der Gruppeneinteilung für den Vergleich der Energietarife erhöht die Vergleichbarkeit innerhalb der Gruppe nicht und führt damit zu keinen verwertbaren Aussagen. Es sind somit mögliche Alternativen, wie beispielsweise die Anteile Eigenproduktion, in Erwägung zu ziehen.
- Versorgungsqualität: Beim Vergleich der Indikatoren der Versorgungsqualität im 1. Testlauf sind die Bandbreiten der einzelnen Kategorien zu schmal und es fehlt eine Differenzierung zwischen den Netzebenen. Der Distribution Code stellt bezüglich Versorgungsqualität auf das Unterschreiten von Grenzwerten über einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Dies ist auch für die Sunshine-Regulierung als mögliche Lösung zu prüfen.
- Überprüfung und Korrektur der Ergebnisse: Teilweise ergeben sich unplausible Ergebnisse. Hier sollten die Ergebnisse überprüft werden und gegebenenfalls statistische Ausreisser aus der Auswertung entfernt werden. Zudem sind Fehler, wie beispielsweise die Nicht-Berücksichtigung von Masttrafostationen auf der Netzebene 6, zu korrigieren.
- Referenzperioden: Generell sollte auf die aktuellsten Daten abgestellt werden. Genauso wichtig ist jedoch, dass sich die einzelnen Indikatoren möglichst auf die gleiche Referenzperiode beziehen. Weiter ist bei mehrjährigen Durchschnitten nach der Testphase standardmässig auf jeweils 5 Jahre abzustellen.
- Einzelkostenvergleich: Der Testlauf bestätigt, dass tatsächlich die Aussagekraft und der Informationsgehalt von Einzelkostenvergleichen beschränkt sind.

Der VSE ist interessiert und bereit, den bisherigen konstruktiven Austausch mit dem Fachsekretariat der EICom bei der weiteren Ausgestaltung und Operationalisierung einer Sunshine-Regulierung fortzusetzen. Ein entsprechender Besprechungstermin ist bereits vereinbart worden. Für die Berücksichtigung der obigen Überlegungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Michael Frank
Direktor



Stefan Muster
Bereichsleiter Wirtschaft und Regulierung